



# Segelanweisungen für Regatten auf dem Rangsdorfer See

## 1. Regeln

Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der World Sailing stehen.

- einschließlich der Zusätze des DSV
- den Ordnungsvorschriften des DSV
- den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse
- der Ausschreibung und
- den Segelanweisungen

## 2. Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich am Schaukasten.

## 3. Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

## 4. Signale an Land

- Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
- Das Setzen von Flagge „D“ an Land bedeutet, es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Setzen von „D“ gegeben.
- Wird Flagge „Y“ an Land gesetzt, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

## 5. Zeitplan der Wettfahrten

- Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Flagge „L“ gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

## 6. Bahnen

- Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal den zu segelnden Kurs gemäß der Kursbeschreibung im Anhang dieser Segelanweisung.

## 7. Bahnmarken

- Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder.



## **8. Anmeldung am Startschiff**

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

## **9. Start**

- Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast am Startschiff mit weißem Dreieck und einer Boje mit Flagge.
- Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

## **10. Ziel**

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast am Zielschiff mit weißem Dreieck und einer Boje mit Flagge.

## **11. Strafsystem**

- Es gilt Anhang P.
- Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

## **12. Zeitlimits**

- Hat kein Boot innerhalb von 120 Minuten die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
- Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4).

## **13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der Wettfahrtleitung mitteilen.
- Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zu Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
- Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.



#### **14. Sicherheitsbestimmungen**

- Der Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Änderung WR 4).
- Gibt ein Boot die Wettfahrt auf, muss es unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren.

#### **15. Ersatz von Besatzung und Ausrüstung**

- Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit Genehmigung durch die WL erlaubt.
- Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

#### **16. Ausrüstung und Vermessungskontrollen**

- Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden.
- Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser der WL aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einen vom Vermesser bestimmten Ort zu begeben.

#### **17. Parkordnung und Abfall**

- Boote, Trailer und Autos müssen im Hafen und an Land in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.